

In der Kulturgutfalle

Eine Auktionatorin und ein Galerist schreiben eine Replik auf das Handelsblatt-Interview mit Kulturstaatsministerin Monika Grütters. Sie kritisieren Praxisferne, Bürokratiezuwachs, Exportkontrolle und fehlenden Datenschutz.

Von Irene Lehr und Michael Haas

Kulturstaatsministerin Monika Grütters vermittelt den Eindruck, die geplante Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes würde zu einem besseren Schutz nationaler Kulturgüter und zu einer Stärkung des Kultur- und Kunsthandelsstandorts Deutschland führen (Handelsblatt vom 13.11.2015). Dies entspricht jedoch nicht den Tatsachen, sondern stellt eine unvollständige und stellenweise bewusst falsche Beleuchtung der geplanten gesetzlichen Regelung dar, der wir nach der Lektüre der Novelle widersprechen.

Beweislast:

Frau Grütters' „verbesserte“ Regeln sind realitätsfern und nicht praktikabel: So soll nach neuer Gesetzeslage jeder, der archäologisches Kulturgut einführt, die Rechtmäßigkeit dieser Einfuhr durch eine Ausfuhrgenehmigung des Herkunftslandes nachweisen. Welcher deutsche Beamte die Authentizität und Gültigkeit von ausländischen Ausfuhrdokumenten, insbesondere aus Krisenregionen wie Syrien oder Afghanistan, überprüfen soll, und das bereits bei einem Wert ab 100 Euro (!), bleibt unklar. Hinzu kommt, dass diesen Artefakten ihr ursprünglicher Herkunftsort nicht „eingebrennt“ ist und dass es manche Staaten noch gar nicht gab, als diese Antiken bereits gehandelt wurden. Viele dieser Stücke sind zum Teil seit Hunderten von Jahren auf dem Markt oder in Familienbesitz, und das ohne vergleichbare Dokumente; ein Fehlen der nun eilfertig erwünschten Unterlagen würde für den seriösen Handel mit Antiken das Aus bedeuten. Frau Grütters vergisst, dass selbst für die meisten Objekte in den Museen dieser nun vom Privatmann und Händler geforderte Nachweis nicht erbracht werden kann.

Provenienz:

Auch das Sammeln und der Handel mit Kunst vor 1945 werden durch diesen Gesetzesentwurf gefährdet. Frau Grütters verschweigt die Tatsache, dass eine „klare Provenienz“ nach einem drei viertel Jahrhundert, mehreren Erbgängen oder mehrfachen Besitzerwechseln bei nicht einmal zehn Prozent der Kunstwerke zu erbringen ist.

Sorgfaltspflichten:

Frau Grütters sagt schlicht die Unwahrheit, wenn sie behauptet, die vom Handel geforderten Sorgfaltspflichten seien nicht neu. Ihre Behörde hat die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten ab einem Wert von 2 500 Euro pro Gegenstand verdreifacht, das heißt von zehn auf 30 Jahre erhöht!

Quellenschutz:

Auch „Diskretion und der Quellenschutz“ bleiben nicht gewahrt, da in jedem noch so unbegründeten „Konfliktfall“ alle Unterlagen offenzulegen sind. Hinzu kommt, dass die Behörden auch außerhalb eines anstehenden Rechtsverfahrens Zugriff auf diese Unterlagen haben sollen, so dass der Persönlichkeitsschutz der Sammler sowie der Datenschutz in Wahrheit nicht gewährleistet sind.

Ausfuhrgenehmigungen:

Die Folgen der geplanten Einholung von Ausfuhrgenehmigungen innerhalb der EU werden von Frau Grütters verharmlost. Bisher mussten nur Exporte ins außereuropäische Ausland angemeldet werden. Dies war insofern problemlos, als die zuständigen Länder nur überprüft haben, ob die Objekte schon auf den jeweiligen Listen für nationales Kul-

turgut stehen oder im Art Loss Register eingetragen sind. Mit dem neuen Gesetz – und das ist ganz entscheidend – soll für Kulturgüter mit noch immer zu geringen Alters- und Wertgrenzen nun eine Export-„Kontrolle“ an allen deutschen Grenzen gelten. Diese Neuregelung bringt kaum Nutzen, wohl aber führt sie zu einem immensen bürokratischen Mehraufwand auf Kosten des Steuerzahlers und zulasten des Handels. Zwar soll die zuständige Landesbehörde diese Genehmigung innerhalb von zehn Tagen erteilen; doch wem nützt eine solche Zusage, wenn eine Überschreitung der Frist um Monate folgenlos bleibt?

National wertvoll:

Zu dieser neuen Behinderung des freien innergemeinschaftlichen Warenverkehrs kommt eine bewusst unklar gehaltene Definition dessen, was als national wertvolles Kulturgut gelten darf. Wenn eine studierte Kunsthistorikerin wie unsere Kulturstaatsministerin selbst bei einem der unzähligen Wannsee-Gemälde von Liebermann nicht hundertprozentig ausschließen kann (sondern nur die Wahrscheinlichkeit für gering hält), dass dieses gelistet wird, so verwundert es wenig, dass seit Sommer dieses Jahres

eine große Anzahl bedeutender Kunstwerke ins Ausland verbracht wird. In Wahrheit können die Aussagen von Frau Grütters weder Hasso Plattner noch andere Kunstsammler beruhigen. Viele von ihnen verweigern inzwischen private Leihgaben für Ausstellungen in der nachvollziehbaren Sorge, dass mit Veröffentlichung des Privatbesitzes die „Kulturgutfalle“ zuschlägt.

Import:

Auch die Bereitschaft privater Sammler, wertvolle Kulturgüter im Ausland zu erwerben und nach Deutschland zu verbringen, wird durch den Gesetzesentwurf konterkariert. Denn im Gegensatz zu Frankreich, wo Kunstgegenstände erst 50 Jahre nach Import zum nationalen Kulturgut erklärt werden können, fehlt im deutschen Gesetzesentwurf eine vergleichbare Regelung. Der durch das Gesetzesvorhaben angerichtete Schaden ist somit größer als der abgewendete.

Panikmache:

Trotz allem meint Monika Grütters: „Für Kurzschlusshandlungen gibt es keinen sachlichen Grund. Und Panikmache ist unverantwortlich. Sammler sitzen doch gerade deshalb mit in den Sachverständigenausschüssen.“



Paula Modersohn-Beckers „Brustbild eines Mädchens in der Sonne vor weiter Landschaft“: Längst verkauft an einen Privatsammler. Jüngst sind einige Geschäfte geplatzt, weil Sammler die rechtliche Situation in Deutschland als belastend unsicher empfinden.

Galerie Haas, Berlin

Sachverständige:

Die Entscheidung, welcher Gegenstand als „national wertvolles“ Kulturgut eingetragen wird, liegt aber nicht bei dem fünfköpfigen Sachverständigenausschuss, sondern bei der örtlich zuständigen obersten Landesbehörde. Abgesehen davon: Welcher Kunstsammler möchte vom Urteilsvermögen behördlich ernannter Sachverständiger abhängig sein?

Nationalismus:

Frau Grütters gibt keine Begründung dafür, warum es im Interesse der Öffentlichkeit liegen sollte, wenn ein der Öffentlichkeit kaum bekanntes und nicht zugängliches Kulturgut wie der Goldpokal Kaiser Rudolfs II. das Land verlässt. Im Gesetz werden ausschließlich Maßnahmen gegen die Ausfuhr national wertvollen Kulturgutes getroffen, Vorkehrungen zu seinem Erhalt oder Regeln über die Überführung in öffentlichen Besitz fehlen gänzlich. Treffend formuliert Prof. Dr. Sophie Lenski (Universität Konstanz) in ihrem Artikel „Der uneingestandene Nationalismus des deutschen Kulturgüterschutzes“ die grotesken Folgen solch isolierter Regelungen: „Lieber soll ein Werk im deutschen Safe eines Sammlers verrotten als in einem ausländischen Museum ausgestellt sein.“ (in: Die öffentliche Verwaltung, Heft 16, August 2015, S. 681). Ist der Goldpokal in einem Londoner Museum nicht besser aufgehoben als bei einem Start-up-Millionär in Deutschland?

Privates und öffentliches Interesse:

Frau Grütters bekundet, dass sie die Interessen der Allgemeinheit für genauso legitim hält wie die des Eigentümers. Würde dies wirklich stimmen, dann wäre die einzig richtige und notwendige Konsequenz, den um sein Ausfuhrrecht gebrachten Sammler (Händler) zu entschädigen, etwa durch Erwerb der Arbeit durch Bund/Länder. Nur wer das Recht des Eigentümers für belanglos hält, dem Zugriffsrecht des Staats stets Vorrang einräumt – wie Frau Grütters das in Wahrheit tut –, kann ein solches Gesetz wollen. Wenn Monika Grütters Deutschland eine prosperierende Kulturlandschaft wünscht, muss sie endlich den berechtigten Interessen derer Gehör schenken, die bereit sind, ihr Vermögen in Kunst zu tauschen.

Dazu gehören Kunstsammler und kunst sammelnde Unternehmen ebenso wie Galeristen und fachkundige Händler. Denn sie sind es doch, die durch ihre Unternehmungen, wissenschaftlichen Forschungen, ihre Leihgaben oder mäzenatischen Einsatz den fehlenden Ankaufsetat der Museen ausgleichen oder durch ihre Initiative wesentliche Kunst- und Kulturprojekte ins Leben rufen. Ein Staat, der seine privaten und gewerblichen Kunstförderer durch destruktive Gesetze schikaniert und maßregelt, vertreibt Kultur anstatt zu ernten. Sollte dies im Sinne der Öffentlichkeit sein?



Irene Lehr ist promovierte Kunsthistorikerin. Seit 1995 führt sie in Berlin das Versteigerungshaus Dr. Irene Lehr Kunstauktionen.



Michael Haas ist altingesessener Galerist und Kunsthändler in Berlin-Charlottenburg. Haas ist auch ausgebildeter Künstler.